

Niederschrift

über den **öffentlichen Teil** der 5. Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverband AVV in der Wahlperiode 2014/2020
am 29.06.2016 in Aachen

Anwesend sind:

a) Mitglieder der Verbandsversammlung

1. Bernd Böhnke
2. Ralf Derichs
3. Franz J. Fiedler
4. Wilfried Fischer
5. Hermann Fuchs
6. Jörg Hamel
7. Ulrich Horst
8. Michael Janßen
9. Jörg Lindemann
10. Gerhard Neitzke
11. Josef Nießen
12. Wilhelm Paffen
13. Volker Wiegand-Majewsky
14. Werner Wingefeld
15. Axel Wirtz

**b) Vorstandsvorsteher des
Zweckverband AVV**

1. Marcel Philipp

c) Geschäftsführer der AVV GmbH

1. Hans-Peter Geulen
2. Heiko Sedlacek

d) Schriftführer

1. Dirk Neumann

Beginn der Sitzung: 11.00 Uhr

Ende der Sitzung: 12:30 Uhr

Herr Hamel begrüßt die Anwesenden zur 5. Sitzung in der Wahlperiode 2014/2020. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

Es bestehen im Übrigen keine Einwände gegen die Teilnahme von Herrn Neumann, AVV GmbH, als Schriftführer an der Sitzung der Verbandsversammlung.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- TOP 1** **Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV in der Wahlperiode 2014/2020 am 16.12.2015**
- TOP 2** **Mitteilungen und Anfragen**
- TOP 3** **Neuwahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Aufsichtsrats der AVV GmbH**
- TOP 4** **Änderung der Satzung für den Zweckverband AVV**
- TOP 5** **Neufassung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Zweckverband AVV**
- TOP 6** **Einführung eines elektronischen Gremieninformationssystems für Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV**
- TOP 7** **Änderung des Gesellschaftsvertrags der AVV GmbH**
- TOP 8** **Förderungen des Zweckverband AVV**
 - 8.1** **Prolongierung der Richtlinie des Zweckverband AVV zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV**
 - 8.2** **Modifiziertes Verfahren zur Ermittlung der Förderung aus der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW**
 - 8.3** **Verwendung der Restmittel des Jahres 2015 aus der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW**
- TOP 9** **Einnahmenaufteilung im AVV**
- TOP 10** **Ergebnisrechnungen für den Verbundverkehr für die Jahre 2011 bis 2013**
- TOP 11** **Fahrplanmaßnahmen Dezember 2016**
- TOP 12** **Betriebsaufnahme der DB Arriva im Dezember 2016**
- TOP 13** **AVVmulticonnect (DYN@MO) / Mobility Broker**
- TOP 14** **Einführung eines fakultativen AVV-Job-Ticket-Modells - „AVV-Firmen-Ticket“**
- TOP 15** **Elektronisches Fahrgeldmanagement (EFM)**
 - 15.1** **Sachstand zur Einführung eines EFM im AVV**
 - 15.2** **Digitalisierung des ÖPNV im Land NRW**

TOP 16 Region Aachen – Zweckverband

TOP 17 Verschiedenes

17.1 Novellierung des ÖPNVG NRW

17.2 Aktuelles aus dem NVR

II. Nichtöffentliche Sitzung

TOP 18 Mitteilungen und Anfragen

TOP 19 Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

TOP 20 Verschiedenes

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV in der Wahlperiode 2014/2020 am 16.12.2015

Der Niederschrift zur 4. Sitzung der Verbandsversammlung in der Wahlperiode 2014/2020 am 16.12.2015 wird – bei einer Enthaltung – zugestimmt.

TOP 2 Mitteilungen und Anfragen

Herr Fischer bittet unter Bezug auf die Vorlage zu TOP 11 um ergänzende Informationen zu den Planungen in Bezug auf die Optimierung der Bus/Bahn-Anschlüsse an den Haltepunkten der Wurmthalbahn im Kreis Heinsberg.

Herr Sedlaczek erklärt, die Verbundgesellschaft stehe diesbezüglich im Dialog mit dem Verkehrsunternehmen WestVerkehr. Herr Fischer stimmt im Übrigen dem Vorschlag von Herrn Sedlaczek zu, diese Thematik in der kommenden Sitzung der Verbandsversammlung zu erörtern, da an der heutigen Sitzung kein Vertreter der WestVerkehr teilnimmt.

Herr Fuchs bittet um Stellungnahme in Bezug auf die aktuelle Berichterstattung in der Presse, wonach die Einrichtung eines dritten Gleises zwischen Köln und Aachen nicht weiter verfolgt werde. Er vertritt die Auffassung, der AVV sollte sich diesbezüglich auch öffentlich erneut positionieren.

Herr Sedlaczek führt aus, dass er im Hinblick auf die diesbezügliche Berichterstattung selbst sehr überrascht gewesen sei, da diese teilweise im Widerspruch zu den dem betreffenden Pressemitarbeiter erteilten Informationen stünde. Er macht deutlich, dass zwar viele der Fakten grundsätzlich zutreffend seien, die gewählte Wortwahl jedoch zu einem falschen Gesamteindruck führe. Aus seiner Sicht wäre der Zeitungsartikel weniger kritisch, wenn anstelle des Begriffs „3. Gleis“ der Begriff eines „durchgehenden 3. Gleises“ gewählt worden wäre.

Herr Fuchs stellt fest, die Position der Region Aachen und des AVV in dieser Angelegenheit sei nochmals in aller Deutlichkeit zu bekräftigen und klarzustellen.

Herr Sedlaczek empfiehlt, den Sachverhalt im Rahmen einer gemeinsamen Presseveröffentlichung von AVV und NVR richtigzustellen.

Herr Hamel weist darauf hin, dass diese Thematik auch in der anschließenden Sitzung der NVR-Verbandsversammlung zu erörtern sein werde. Darüber hinaus spricht auch er sich für eine kurzfristige Pressemitteilung aus.

Herr Wirtz vertritt die Auffassung, AVV und NVR sollten in Bezug auf das 3. Gleis weiterhin auf ihre bisherige Position bestehen und das Thema keinesfalls aufgeben. Er bittet Herrn Sedlaczek, zeitnah eine gemeinsame Erklärung im Sinne einer erläuternden Ergänzung zu dem aktuellen Zeitungsartikel herauszugeben.

Herr Fischer ergänzt, dass hierbei im Ergebnis für die Öffentlichkeit erkennbar sein sollte, welche Planungen in Bezug auf mögliche Alternativen zu einem durchgehenden 3. Gleis für die nächsten Jahre bestünden.

Herr Sedlaczek sagt zu, kurzfristig eine entsprechende Pressemitteilung zu verfassen.

TOP 3 Neuwahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Aufsichtsrats der AVV GmbH

Herr Hamel erklärt in Bezug auf den noch ausstehenden Wahlvorschlag zu Lit. b) der Beschlussempfehlung, dass die StädteRegion Aachen den Zweckverband AVV mit Schreiben vom 20.06.2016 über einen Eilbeschluss des Städteregionsausschuss informiert habe, wonach der Verbandsversammlung seitens der Vertreter der StädteRegion Aachen empfohlen werde, Herrn Till von Hoegen, Technischer Beigeordneter der Stadt Würselen und Vorsitzender des regionalen AVV-Beirats in der StädteRegion Aachen als ordentliches Mitglied und Herrn Hermann Gödde, Technischer Beigeordneter der Stadt Eschweiler, als dessen Stellvertreter in den Aufsichtsrat der AVV GmbH zu entsenden.

Da hierzu auf Nachfrage kein weiterer Erläuterungsbedarf besteht, lässt Herr Hamel über den entsprechend ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Anschließend ergeht bei einer Enthaltung folgender Beschluss (Nr. 1/2016):

- a) Die Verbandsversammlung entsendet Herrn Werner Wingefeld anstelle von Herrn OB Marcel Philipp als ordentliches Mitglied und Herrn Uwe Müller anstelle von Herrn Werner Wingefeld als stellvertretendes Mitglied gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung für den ZV AVV in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der AVV GmbH in den Aufsichtsrat der AVV GmbH.**
- b) Die Verbandsversammlung entsendet Herrn Till von Hoegen anstelle von Herrn Peter Strauch als ordentliches Mitglied und Herrn Hermann Gödde anstelle von Herrn Till von Hoegen als stellvertretendes Mitglied gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung für den ZV AVV in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der AVV GmbH in den Aufsichtsrat der AVV GmbH.**

TOP 4 Änderung der Satzung für den Zweckverband AVV

Herr Sedlaczek erklärt unter Bezug auf die Vorlage, dass mit der vorgesehenen Anpassung der Satzung im AVV nunmehr insbesondere Konformität mit den Regularien für die Verbandsversammlung des ZV NVR in Bezug auf einen pauschalierten Auslagenersatz bewirkt werde. Weitere Anpassungsnotwendigkeiten ergäben sich aus dem Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW). Da die betreffenden Regelungen inhaltlich jedoch bereits heute gesetzeskonform gehandhabt würden, hätten die entsprechenden Anpassungen eher redaktionellen Charakter.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 2/2016):

Die Verbandsversammlung stimmt der „6. Satzung zur Änderung der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund“ in der der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügten Fassung zu.

Die Neufassung tritt – vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung Köln – am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln in Kraft.

TOP 5 Neufassung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Zweckverband AVV

Unter Bezug auf die Vorlage stellt Herr Sedlaczek fest, dass die Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung einer grundsätzlichen Überarbeitung unterzogen worden sei. Die nunmehr vorliegende Geschäftsordnung basiere auf einer Muster-Geschäftsordnung des Städte- und Gemeindebund NRW, welche auch die Grundlage der jeweiligen Geschäftsordnungen der Verbandsversammlungen von NVR und VRS seien.

Herr Sedlaczek weist insbesondere darauf hin, dass entsprechend § 5 der neuen Geschäftsordnung für die Mitglieder der Verbandsversammlung die Pflicht bestehe, im Falle der Verhinderung neben ihrem persönlichen Vertreter auch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung oder die Verbundgesellschaft in ihrer Funktion als Geschäftsstelle des Zweckverbands hiervon vorab in Kenntnis zu setzen.

Des Weiteren macht Herr Sedlaczek darauf aufmerksam, dass die neue Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung auch bereits Regularien für die Nutzung eines elektronischen Sitzungsdienstes beinhalte, über dessen beabsichtigte Einführung unter dem nachfolgenden TOP 6 noch zu beraten sei.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 3/2016):

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund und ihre Ausschüsse.

TOP 6 Einführung eines elektronischen Gremieninformationssystems für Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV

Herr Geulen führt unter Bezug auf die Vorlage aus, dass bei entsprechender Zustimmung der Gremien beabsichtigt sei, zum Ende des Jahres ein elektronisches Gremieninformationssystem im AVV zu implementieren. Geplant sei, sich zu diesem Zweck an das bereits vorhandene System des NVR als zusätzlicher Mandant anzuschließen. Somit könnte auch den Mitgliedern der AVV-Verbandsversammlung künftig der Komfort eines Gremieninformationssystems geboten werden, wie es u.a. auch von den meisten Kommunalverwaltungen angeboten werde. Neben einer Erhöhung des Komforts führe dies zu einer Verbesserung der Transparenz und zu einem erheblich reduzierten Papierverbrauch. Herr Geulen weist darauf hin, dass bei der Einführung eines entsprechenden Sitzungsdienstes auf Wunsch dennoch die Möglichkeit bestehen soll, die Vorlagen alternativ weiterhin in Papierform zu beziehen.

Herr Fischer merkt an, dass es wichtig sei, die relevanten Sitzungsunterlagen auch künftig der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, so wie dies auch bereits heute mit dem Internetauftritt des AVV gewährleistet sei. Über die Sitzungsvorlagen hinaus seien aus seiner Sicht dabei sämtliche Statuten, Geschäftsordnungen und Verträge – wie etwa der Gesellschaftsvertrag der AVV GmbH – vollständig zu veröffentlichen.

Herr Hamel weist darauf hin, dass das vorgesehene Gremieninformationssystem auch von der Kreisverwaltung Düren bereits verwendet werde. Wichtig für die praktische Nutzung sei, dass an den jeweiligen Tagungsorten ein WLAN-Zugang für die Gremienmitglieder zur Verfügung stehe. Er macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass – ähnlich den Regularien im NVR – für sensible Unterlagen die Abstimmung eines Prozederes einschließlich entsprechender Fristen erforderlich sei, falls entsprechende Vorlagen ausnahmsweise nicht elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Herr Sedlaczek macht deutlich, dass die Notwendigkeit der Geheimhaltung von Informationen aufgrund der im NVR gegebenen Vielzahl an Vergabeverfahren deutlich ausgeprägter sei als im AVV. Grundsätzlich werde im Rahmen des Gremieninformationssystems ohnehin nur ein Teilbereich für die Öffentlichkeit einsehbar sein. Bestimmte nicht-öffentliche Dokumente und Vorlagen seien hingegen nur im passwortgeschützten Bereich für Gremienmitglieder zugänglich. In Bezug auf die Anregung von Herrn Fischer stellt Herr Sedlaczek fest, dass der Gesellschaftsvertrag der Verbundgesellschaft grundsätzlich nicht über das Internet, sondern den Gremienmitgliedern zusammen mit den übrigen AVV-Statuten in der bewährten gedruckten Form zur Verfügung gestellt werden soll. Die entsprechende Vertragssammlung sei im Übrigen aus gegebenem Anlass einer Aktualisierung zu unterziehen.

Herr Geulen stellt fest, dass entsprechende WLAN-Nutzungsmöglichkeiten an den Tagungsorten der AVV-Gremien bereits bestehen bzw. nach Auskunft der jeweiligen zuständigen Verwaltung aktuell eingerichtet werden.

Herr Nießen merkt an, dass bei der Einführung eines entsprechenden Sitzungsdienstes auch die Handhabung in Bezug auf nachträgliche Ergänzungen zu den Sitzungsvorlagen

zu regeln sei. Er halte es für wünschenswert, die Gremienmitglieder über entsprechende nachträgliche Ergänzungen jeweils per E-Mail zu informieren.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 4/2016):

Die Verbandsversammlung stimmt der Einführung eines elektronischen Gremieninformationssystems für die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund wie dargelegt zu.

TOP 7 Änderung des Gesellschaftsvertrags der AVV GmbH

Herr Sedlaczek führt aus, dass die Änderung des Gesellschaftsvertrags der AVV GmbH erforderlich sei, da der NVR als SPNV-Aufgabenträger zunehmend Verkehrsverträge nach dem Bruttoprinzip ausschreibe. Da bei diesen Verträgen die Erlösverantwortung nicht mehr beim jeweiligen Verkehrsunternehmen, sondern beim NVR liege, sei es erforderlich, den NVR künftig in die entsprechenden AVV-Fachkommissionen sowie in den AVV-Unternehmensbeirat aufzunehmen. Er stellt fest, dass die erste SPNV-Leistung im Gebiet des AVV, für die ein Vertrag nach dem Bruttoprinzip gelte, ab Dezember 2017 auf der Strecke (Mönchengladbach –) Wegberg – Dalheim erbracht werde. Ebenfalls für die Leistungen des RRX im AVV ab 2020 sei seitens des NVR ein entsprechender Vertrag abgeschlossen worden. Herr Sedlaczek erklärt, dass die Wahrnehmung der NVR-Interessen im Unternehmensbeirat des AVV durch Herrn Dr. Reinkober erfolgen werde, während er selbst als Vertreter des NVR im VRS-Beirat fungiere.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 5/2016):

Die Verbandsversammlung stimmt den in der Anlage aufgeführten Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der AVV GmbH zu und empfiehlt der Gesellschafterversammlung ebenfalls die Zustimmung.

TOP 8 Förderungen des Zweckverband AVV

8.1 Prolongierung der Richtlinie des Zweckverband AVV zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV

Herr Sedlaczek erläutert entsprechend der Vorlage, dass die Förderrichtlinie des Zweckverband AVV zur Förderung der AVV-Mobil-Tickets in Übereinstimmung mit der entsprechenden Richtlinie des Landes NRW zur Förderung des Sozialtickets bis zum 31.12.2015 befristet gewesen sei. Da die Landesrichtlinie zwischenzeitlich bis zum 31.12.2017 verlängert worden sei, könne die AVV-Richtlinie nun analog verlängert und die bereits eingegangenen Fördermittel des Jahres 2016 zeitnah an die Verkehrsunternehmen ausgezahlt werden.

Herr Nießen vertritt in diesem Zusammenhang die grundsätzliche Auffassung, dass die aktuelle Quersubventionierung des Mobil-Tickets aus seiner Sicht nicht dauerhaft wünschenswert sei. Zudem sei es mit Blick auf den sozialen Aspekt bedauerlich, dass es überhaupt des Angebots eines Sozialtickets bedürfe.

Herr Geulen merkt an, dass die Wirtschaftlichkeit des Tarifangebots gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen im AVV konstant überwacht und weiterentwickelt werde. Aus wirtschaftlicher Sicht sei es zudem zwar bedauerlich aber unvermeidbar, dass ein Teil der Nutzer von anderen Regeltarifangeboten auf das Mobil-Ticket wechselten.

Herr Sedlaczek erklärt, dass die angebotenen Sozialtickets in allen Verkehrsverbänden kaum wirtschaftlich darstellbar seien. Das Land NRW habe jedoch in seinem Haushalt für das Jahr 2016 die Fördermittel gegenüber den Vorjahren um 10 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro landesweit angehoben. Da die Anzahl der Regionen, in denen Sozialtarifangebote eingeführt werden, jedoch stetig zunehme, käme von der vorgeannten Erhöhung nur ein gewisser Teil in den einzelnen Regionen an.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 6/2016):

Die Verbandsversammlung stimmt der „1. Satzung zur Änderung der Richtlinie des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV“ in der der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Fassung zu.

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

8.2 Modifiziertes Verfahren zur Ermittlung der Förderung aus der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW

Herr Sedlaczek erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Änderungsbedarf in Bezug auf das Verfahren zur Verteilung der Fördermittel für den Ausbildungsverkehr gem. § 11a ÖPNVG NRW an die Verkehrsunternehmen im AVV. Dabei erklärt er insbesondere auch die Gründe dafür, dass die in der Förderrichtlinie des AVV vorgesehenen Regularien für den im AVV vorgesehenen Härteausgleich aufgrund der Übertragung von Liniengenehmigungen von den Verkehrsunternehmen RVE und Taeter Aachen an die ASEAG ab dem Jahr 2016 einer Anpassung bedarf. Im Übrigen weist er darauf hin, dass die dargelegte Vorgehensweise vorab mit den Verkehrsunternehmen abgestimmt worden sei.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 7/2016):

Die Verbandsversammlung stimmt dem modifizierten Verfahren zur Ermittlung der Förderung aus der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW zu.

8.3 Verwendung der Restmittel des Jahres 2015 aus der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW

Herr Sedlaczek führt unter Bezug auf Vorlage aus, dass die Anteile der AVV-Verbandsmitglieder an den dem AVV zufließenden Fördermitteln aus der ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW, welche im AVV primär in die Fahrzeugförderung fließen, jeweils separat bewirtschaftet werden. Infolge einer in den einzelnen Regionen

unterschiedlichen Ausschöpfung der Fördertöpfe, die sich je nach Antragslage und räumlichem Tätigkeitsschwerpunkt der einzelnen Antragsteller ergebe, komme es vor, dass nach Bedienung aller Anträge restliche Fördermittel vorhanden seien.

Herr Sedlaczek erklärt, dass von den Fördermitteln 2015 der StädteRegion Aachen nach der Bezuschussung von Fahrzeugbeschaffungsmaßnahmen zunächst Restmittel in Höhe von 354 Tsd. Euro zur Verfügung standen, welche – nach vorheriger Abstimmung mit Herrn Städteregionsrat Etschenberg – im Umfang von 200 Tsd. Euro der ASEAG zur Anschaffung von 55 Ticketing-Kombigeräten gewährt wurden. Die betreffenden Geräte würden seitens der ASEAG zur Nachrüstung der im Auftrag der ASEAG eingesetzten Fahrzeuge des Unternehmens Taeter Aachen verwendet.

Die verbleibenden Fördermittel in Höhe von 154 Tsd. Euro seien – nach ergebnislosem Verstreichen einer zweiten Antragsfrist zur Förderung von Beschaffungsmaßnahmen – der StädteRegion Aachen richtlinienkonform mit der Auflage gewährt worden, diese zur Verwendung für die Erbringung betrauter Verkehrsleistungen an die ASEAG weiterzuleiten.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 8/2016):

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Verwendung der Restmittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Förderjahr 2015 zur Kenntnis.

(Herr Oberbürgermeister Philipp nimmt ab 11.50 Uhr an der Sitzung teil.)

TOP 9 Einnahmenaufteilung im AVV

Herr Geulen fasst den Inhalt der Vorlage kurz zusammen und stellt dabei heraus, dass die Einnahmenaufteilung im AVV als einer der Kernaufgaben der Verbundgesellschaft seit der Verbundgründung stets in einem kooperativen Klima und im Einvernehmen mit bzw. zwischen allen AVV-Verkehrsunternehmen gelungen sei. So sei auch die Einnahmenaufteilung für das Abrechnungsjahr 2014 erneut fristgerecht und einvernehmlich abgeschlossen worden. Aktuell würden die seit Ende 2015 vorliegenden Ergebnisse einer in 2014 durch IVV Aachen durchgeführten Verkehrserhebung bzw. Fahrgastbefragung mit den Verkehrsunternehmen abgestimmt, um hieraus Ansätze für eine sachgerechte Anpassung der Einnahmenaufteilungsrechnung im AVV zu entwickeln.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 9/2016):

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 10 Ergebnisrechnungen für den Verbundverkehr für die Jahre 2011 bis 2013

Herr Geulen stellt unter Hinweis auf die Vorlage fest, dass seitens des AVV zunächst geplant gewesen sei, in der heutigen Sitzung über die Ergebnisrechnungen für die Jahre 2011 bis einschließlich 2013 zu beraten. Dies sei jedoch bedauerlicherweise nicht möglich, da bis zum Versand der Vorlagen nur die Daten des Jahres 2011 von allen Verkehrs-

unternehmen vollständig vorgelegen hätten, sodass zunächst lediglich eine Ergebnisrechnung für das Kalenderjahr 2011 erstellt werden konnte. Zwischenzeitlich seien jedoch alle erforderlichen Daten auch für die AVV-Ergebnisrechnungen der Jahre 2012 und 2013 seitens der Verkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt worden, so dass beabsichtigt sei, diese in der kommenden Sitzung der Verbandsversammlung zur Beratung vorzulegen.

Herr Fuchs erkundigt sich, ob infolge der nun vorliegenden Ergebnisrechnung 2011 eine gesonderte Umlagenabrechnung für das Jahr 2011 vorgesehen sei.

Herr Sedlaczek bestätigt dies und erklärt, dass eine Abrechnung der Folgejahre ebenfalls zeitnah nach entsprechender Beschlussfassung durch die AVV-Gremien erfolgen soll.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 10/2016):

Die Verbandsversammlung beschließt die Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2011 und nimmt den Sachstand zu den Ergebnisrechnungen 2012 und 2013 zur Kenntnis.

TOP 11 Fahrplanmaßnahmen Dezember 2016

Herr Hamel stellt auf Nachfrage fest, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht seien.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 11/2016):

Die Verbandsversammlung

- a) nimmt die dargestellten Sachstände zum SPNV (11.1) zur Kenntnis und**
- b) stimmt den Mehrleistungen im Kreis Heinsberg im dargestellten Umfang (11.2.3) zu.**

TOP 12 Betriebsaufnahme der DB Arriva im Dezember 2016

Herr Geulen erläutert die Vorlage und weist dabei darauf hin, dass sich die Betriebsaufnahme durch DB Arriva im Dezember 2016 aktuell in Vorbereitung befinde. Dabei seien u.a. auch bereits frühzeitig die Belange im Zusammenhang mit dem im AVV einzuführenden Elektronischen Fahrgeldmanagement (EFM) zu berücksichtigen, damit im grenzüberschreitenden Verkehr keine vertrieblichen Hemmnisse aufgebaut würden. Er macht des Weiteren deutlich, dass das Verkehrsunternehmen DB Arriva künftig mit allen Rechten und Pflichten – einschließlich der Teilnahme in den Gremien und Fachkommissionen – in den AVV integriert sei.

Herr Sedlaczek macht einige ergänzende Ausführungen zu den planerischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Vorfeld der Betriebsaufnahme durch DB Arriva.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 12/2016):

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Betriebsaufnahme von DB Arriva ab dem 11. Dezember 2016 zur Kenntnis.

TOP 13 AVVmulticonnect (DYN@MO) / Mobility Broker

Herr Geulen berichtet unter Bezug auf die Vorlage, dass die Verbundgesellschaft im Rahmen des Projekts AVVmulticonnect ein Geschäftsmodell für den Mobilitätsverbund erarbeitet habe und im Rahmen eines Mobilitätsportals eine multi- und intermodale Auskunft bereitstelle. Die Dienste bzw. Angebote stünden unter der Bezeichnung „AVVmulticonnect“ seit April 2016 für rund 100 Testnutzer in einer Pilotphase zur Verfügung, welche zum Ende des Monats enden werde.

Die ASEAG teste parallel die Integration von Mobilitätsdiensten und Mobilitätsservices im Rahmen ihres Projekts „Mobility Broker“, welches vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert werde. Die Ergebnisse beider Projekte werden im Herbst zusammengetragen. Bereits während der Pilotphase in DYN@MO kooperiere die Verbundgesellschaft und die ASEAG im Hinblick auf eine künftige Einbindung der Anwendung Mobility Broker in AVVmulticonnect.

Herr Geulen erklärt, dass die Thematik bei entsprechenden Ergebnissen auch in den Regionen Heinsberg und Düren zu platzieren sein werde.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 13/2016):

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Pilotphase im Rahmen des EU-Förderprojektes DYN@MO sowie zur Kooperation mit Mobility Broker zur Kenntnis.

TOP 14 Einführung eines fakultativen AVV-Job-Ticket-Modells – „AVV-Firmen-Ticket“

Herr Geulen erläutert anhand der Vorlage die Absicht der Verbundgesellschaft, infolge einer zunehmenden Marktnachfrage neben dem vorhandenen „AVV-Job-Ticket“ mit solidarischem Finanzierungsansatz ein neues, fakultativ verfügbares Tarifangebot für Arbeitnehmer in Unternehmen ab 50 Mitarbeitern unter der Bezeichnung „Firmen-Ticket“ einzuführen. Im Vergleich zum AVV-Job-Ticket werde dem Fahrgast bei diesem optionalen Ticket ein gegenüber dem Preis der regulären Monatskarte im Abonnement deutlich geringerer Preisnachlass gewährt. Die Höhe des Rabatts sei dabei abhängig von der Abnahmequote innerhalb des Unternehmens. Der Preis richte sich zudem nach der benötigten Preisstufe, da das AVV-Firmen-Ticket – im Gegensatz zum AVV-Job-Ticket – keine grundsätzlich verbundweite Gültigkeit besitze.

Herr Geulen führt des Weiteren aus, dass basierend auf dem vorgenannten Ansatz ein zusätzliches Pilotprojekt für Arbeitgeber mit zwischen zwei und 49 Beschäftigten entwickelt worden sei. Es sei beabsichtigt, dieses ab Oktober 2016 während einer 2-jährigen Pilotphase mit der Kreishandwerkerschaft Aachen einerseits und dem Handelsverband NRW Aachen Düren Köln andererseits zu erproben. Die genannten Verbände fungierten bei diesem Modell als Federführer und treten stellvertretend für die jeweiligen Arbeitgeber als Vertragspartner gegenüber der AVV GmbH und der ASEAG als zuständigem Verkehrsunternehmen auf. Die gewährten Rabatte seien auch hier vertretbar und sollen durch den erwarteten Mehrverkehr kompensiert werden. Eine Abstimmung beider Pilotprojekte sei auch bereits in den regionalen AVV-Beiräten erfolgt.

Herr Janßen erkundigt sich, ob interessierte Arbeitgeber Mitglied in einem der genannten Verbände sein müssen.

Herr Hamel bestätigt dies und erklärt, dies entspreche der Handhabung im Rahmen des im VRS ebenfalls angebotenen fakultativen Job-Tickets für kleine Arbeitgeber.

Herr Philipp begrüßt die mit den neuen Modellen erzielte Flexibilität im Bereich der Tarifangebote für Arbeitnehmer. Zugleich weist er darauf hin, dass die neuen Angebote jedoch nicht für Lehrer geeignet seien, obschon diese mit Blick auf die Stellplatzproblematik an den Schulstandorten ebenfalls eine interessante Zielgruppe darstellten. Es sei aus seiner Sicht vorstellbar, die Stellplätze für Lehrer zum gleichen Preis anzubieten wie entsprechende Job-Tickets.

Herr Geulen weist darauf hin, dass im Rahmen einer Landesinitiative aktuell bereits die Möglichkeiten zur Einführung eines Job-Tickets für Landesbedienstete diskutiert würden. Er sagt zu, unabhängig davon auch AVV-interne Lösungsansätze für die Zielgruppe der Lehrer zu prüfen.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 14/2016):

Die Verbandsversammlung

- a) stimmt der Einführung eines „AVV-Firmen-Ticket“ als Pilotprojekt zu den beschriebenen Konditionen zu,**
- b) stimmt der Einführung eines „AVV-Firmen-Ticket“ als Pilotprojekt mit den Dachverbänden / Federführern „Kreishandwerkerschaft Aachen“ und „Handelsverband NRW Aachen Düren Köln“ zu den beschriebenen Konditionen zu.**

TOP 15 Elektronisches Fahrgeldmanagement (EFM)

15.1 Sachstand zur Einführung eines EFM im AVV

Herr Geulen verdeutlicht, dass die Vorbereitungen zur Einführung des Elektronischen Fahrgeldmanagements (EFM) im AVV aktuell im Zeitplan liegen. Es sei beabsichtigt, in der zweiten Jahreshälfte 2017 die ersten Chipkarten im AVV an Stammkunden auszugeben. Darüber hinaus arbeite die Verbundgesellschaft aktuell bereits mit den Verkehrsunternehmen im AVV am Aufbau eines unternehmensneutralen Webshops, der in 2018 umgesetzt werden soll. Er macht deutlich, dass die Einführung des EFM für alle Beteiligten eine komplexe Aufgabe darstelle, da neben der Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen

auch die elektronische Abbildbarkeit des Tarifangebots zu gewährleisten sowie Fragen des Datenschutzes zu beachten seien.

Herr Sedlaczek ergänzt, dass der Verbundgesellschaft, welche in Bezug auf das gesamte EFM-Projekt als zentrale Zuwendungsempfängerin gegenüber dem NVR fungiere, mittlerweile der Zuwendungsbescheid des ZV NVR für die erste Baustufe vorliege.

Er betont in diesem Zusammenhang, dass der Zweckverband NVR die Einführung des EFM im AVV mit insgesamt rd. 8,4 Mio. € fördere. Dies sei jedoch nur möglich, weil die ursprünglich geplante Förderung des Umbaus des Bahnhof Herzogenrath u.a. aufgrund der Mithilfe der Landtagsmitglieder in das Landesprogramm umgeschichtet werden konnte, so dass die Mittel des NVR für den AVV frei wurden und die Fördermaßnahme sehr kurzfristig durch Beschluss der NVR-Verbandsversammlung in das NVR-Förderprogramm aufgenommen worden ist. Vor diesem Hintergrund spricht er allen hieran beteiligten Akteuren in der Politik seinen herzlichen Dank für deren Unterstützung aus.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 15/2016):

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

15.2 Digitalisierung des ÖPNV im Land NRW

Herr Geulen berichtet ergänzend zur Vorlage kurz über die vom NRW-Verkehrsministerium veranstaltete Konferenz zur Digitalisierung des ÖPNV am 03. Mai 2016 in Düsseldorf, bei der seitens der eingeladenen Vertreter von Verkehrsverbänden und -unternehmen gemeinsam mit dem NRW-Verkehrsminister, Herrn Michael Groschek, die der Vorlage beigefügte Absichtserklärung zur Digitalisierung des ÖPNV in NRW unterzeichnet wurde.

Die Veranstaltung, bei der aus der Region Aachen neben der Geschäftsführung der AVV GmbH auch Herr Carmincke als Repräsentant der AVV-Verkehrsunternehmen vertreten war, diente der Abstimmung von Zielen einer entsprechenden Digitalisierungsstrategie. Es sei beabsichtigt, diese im Einklang zwischen den NRW-Regionen zu entwickeln und dabei u.a. die Optimierung von Schnittstellen für die Fahrgäste zu berücksichtigen. Seitens der Verbundgesellschaft konnten in diesem Zusammenhang insbesondere auch euregionale Aspekte eingebracht werden.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 16/2016):

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und begrüßt den Abschluss einer gemeinsamen Absichtserklärung zur „Digitalen Mobilität NRW“.

TOP 16 Region Aachen – Zweckverband

Herr Hamel nimmt Bezug auf den der Vorlage beigefügten Schriftverkehr seitens des Region Aachen – Zweckverband und erklärt, dass es diesbezüglich eine Initiative seitens einiger Mitglieder in der zuvor durchgeführten Sitzung des Aufsichtsrats der AVV GmbH gegeben habe. Vor diesem Hintergrund bittet er den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Paffen, über das Ergebnis der Beratung im Aufsichtsrat zu berichten.

Herr Paffen berichtet, dass zu den Überlegungen, den AVV in den Region Aachen – Zweckverband zu integrieren, eine Stellungnahme erarbeitet worden sei, welche aufzeige, dass bzw. aus welchen Gründen die Überlegungen des Region Aachen – Zweckverband abzulehnen seien. Nachdem bereits im Vorfeld der Sitzung 13 Mitglieder des Aufsichtsrats diese Stellungnahme unterzeichnet hatten, habe der Aufsichtsrat der AVV GmbH in seiner heutigen Sitzung einstimmig beschlossen, dass die Strukturen des AVV zu erhalten und die Position des AVV insbesondere auch im Hinblick auf seine Einbindung in den NVR zu stärken sei. Der Aufsichtsrat habe damit das Ansinnen, den AVV in den Region Aachen – Zweckverband zu überführen, eindeutig abgewiesen und sich für den Erhalt des Verbundes in der jetzigen Konstruktion ausgesprochen. Der Aufsichtsrat habe sich im Übrigen dafür ausgesprochen, im Anschluss an die Sitzung des Aufsichtsrats eine entsprechende Beschlussfassung auch in dieser Verbandsversammlung zu erwirken.

Herr Hamel merkt an, dass auch seitens des Region Aachen – Zweckverband hierzu aktuell ein weiteres Schriftstück eingegangen sei.

Herr Geulen erklärt diesbezüglich, dass seitens Frau Prof. Dr. Vaeßen, Geschäftsführerin des Region Aachen – Zweckverband, zwischenzeitlich eine Mitteilung eingegangen sei, wonach die Verbandsversammlung des Region Aachen – Zweckverband in ihrer Sitzung am 24.06.2016 beschlossen habe, die vorgesehene Fachtagung entfallen zu lassen und das Thema nicht weiter zu verfolgen.

Herr Hamel schlägt vor, entsprechend dem Wunsch des Aufsichtsrats der AVV GmbH, auch in der AVV-Verbandsversammlung einen entsprechenden Beschluss herbeizuführen.

Herr Derichs bittet, den Region Aachen – Zweckverband schriftlich über eine etwaige Beschlussfassung der Verbandsversammlung zu informieren und zugleich mitzuteilen, dass die jüngste Entwicklung beim Region Aachen – Zweckverband zur Kenntnis genommen und begrüßt werde.

Anschließend ergeht bei einer Enthaltung folgender Beschluss (Nr. 17/2016):

Die Verbandsversammlung schließt sich dem Votum des Aufsichtsrats der AVV GmbH vom heutigen Tage und der dort vorgelegten Stellungnahme vollumfänglich an.

TOP 17 Verschiedenes

17.1 Novellierung des ÖPNVG NRW

Die Mitglieder der Verbandsversammlung stimmen auf Nachfrage durch Herrn Sedlaczek zu, aus Zeitgründen auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorgesehene Präsentation zu verzichten und diese stattdessen der Ergebnisniederschrift als Anlage beizufügen.

Herr Sedlaczek legt dennoch Wert auf die Feststellung, dass er darauf gedrängt habe, eine Textpassage, die aus § 5 Abs. 1 des ÖPNVG NRW gestrichen werden sollte, wieder aufzunehmen, da ansonsten das heutige Konstrukt des NVR mit seinen Trägerzweckverbänden

(ZV AVV und ZV VRS) einschließlich des Minderheitenschutzes des AVV in Frage gestellt werde.

17.2 Aktuelles aus dem NVR

Herr Sedlaczek führt aus, dass das RRX-Projekt und der diesbezügliche Fahrzeugbau durch den Hersteller Siemens aktuell voll im Zeitplan liegen und dass im Zusammenhang mit diesem Projekt eine Vielzahl von Bahnhöfen und Haltepunkten im AVV barrierefrei ausgebaut werden.

Des Weiteren berichtet er, dass es im Hinblick auf die Höhe und die Verteilung der Regionalisierungsmittel des Bundes auf die Bundesländer inzwischen eine Einigung gebe. Da der Bund bereit sei, die Mittel von ursprünglich 8,0 Mrd. € p.a. zugunsten der ostdeutschen Bundesländer um 0,2 Mrd. € p.a. auf 8,2 Mrd. € p.a. zu erhöhen, sei erfreulicherweise nun in Bezug auf die 8,0 Mrd. € p.a. die Anwendung des „Kieler Schlüssels“ auf Bundesebene möglich geworden.

Als nächstes gelte es nun, einen dementsprechenden „Düsseldorfer Schlüssel“ zur Verteilung der Mittel innerhalb von NRW zu entwickeln. Sollte es gelingen, auch hier einen objektiven, transparenten und nachvollziehbaren Schlüssel zu erreichen, der die Entwicklung der Einwohnerzahlen berücksichtigt, würde hiervon auch der AVV profitieren.

Herr Philipp bittet Herrn Sedlaczek um Informationen hinsichtlich des aktuellen Zeitungsartikels betreffend das 3. Gleis zwischen Aachen und Köln.

Unter Hinweis auf die bereits unter TOP 2 in Abwesenheit von Herrn Philipp erfolgte Abstimmung erläutert Herr Sedlaczek kurz den Sachverhalt und das in der Versammlung abgestimmte Vorgehen.

Herr Hamel erinnert in diesem Zusammenhang daran, die vorgesehene Pressemitteilung des NVR auch in der nachfolgenden Versammlung des Zweckverband NVR abzustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Herr Hamel bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt den öffentlichen Teil der 5. Sitzung der Versammlung um 12.30 Uhr.

Er bittet die Gäste, zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit den Sitzungssaal zu verlassen.


Jörg Hamel
Vorsitzender


Dirk Neumann
Schriftführer

Top 17 **Verschiedenes**

17.1 Novellierung ÖPNVG NRW

Verbandsversammlung des Zweckverband AVV

Aachen, den 29.06.2016



www.avv.de

1. Warum eine Novellierung des ÖPNVG NRW?
2. Neuerungen im Bereich der Finanzierung
 - § 11 ÖPNV-Pauschale
 - § 12 Pauschalierte Investitionsförderung
 - § 13 Investitionsmaßnahmen im besonderen Landesinteresse
3. Sonstige Neuerungen
4. Zeitplan

Warum eine Novellierung des ÖPNVG NRW?

§ 18 ÖPNVG NRW Abs. 4:

„Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31.
Dezember 2017 außer Kraft.“



Entfristung des Gesetzes
(Ausnahme: § 12 Pauschalisierte
Investitionsförderung → Befristung bis 2019)

Neuerungen im Bereich der Finanzierung

§ 11 ÖPNV-Pauschale

alt

Absatz 1

mind. 858 Mio. €

Mittlempfänger: Zweckverbände

Mittelverteilung: nach Rechtsverordnung

Absatz 2

110 Mio. €

Mittlempfänger: kommunale Aufgabenträger

Mittelverteilung:

90 %	Verkehrsleistung
9 %	Einwohner
1 %	Fläche

neu

Absatz 1

mind. 1 Mrd. €

Mittlempfänger: Zweckverbände

Mittelverteilung: nach Rechtsverordnung

Absatz 2

130 Mio. €

Mittlempfänger: kommunale Aufgabenträger

Mittelverteilung:

90 %	Verkehrsleistung
8 %	Einwohner
2 %	Fläche

Neuerungen im Bereich der Finanzierung

§ 11 ÖPNV-Pauschale

objektiver, transparenter und nachvollziehbarer Schlüssel, der die Einwohnerzahlentwicklung beachten muss

Vorgaben zur Mittelverwendung:

35,5 %	Oberleitungsgebundener Verkehr
64,5 %	Bus

mind. 30 % für die Verbesserung der Qualität im Fahrzeugbereich

Einbeziehung alternativer Bedienformen in die Schlüsselung

neu

Absatz 1

mind. 1 Mrd. €

Mittlempfänger: Zweckverbände

Mittelverteilung: nach Rechtsverordnung

Absatz 2

130 Mio. €

Mittlempfänger: kommunale Aufgabenträger

Mittelverteilung:

90 %	Verkehrsleistung
8 %	Einwohner
2 %	Fläche

Neuerungen im Bereich der Finanzierung

§ 12

Pauschalierte Investitionsförderung

alt

Absatz 1

mind. 120 Mio. €

Mittlempfänger: Zweckverbände

Mittelverteilung: nach Absätzen 2, 3

Absatz 6

Frist zur Mittelverwendung: 30. Juni

Befristung nach § 18: 2017

neu

Absatz 1

mind. 150 Mio. €

Mittlempfänger: Zweckverbände

Mittelverteilung: nach Absätzen 2, 3; **Verteilung der 30 Mio. € aus Erhöhung der Mittel erfolgt auf Basis des Altschlüssels ab 2016**

Absatz 6

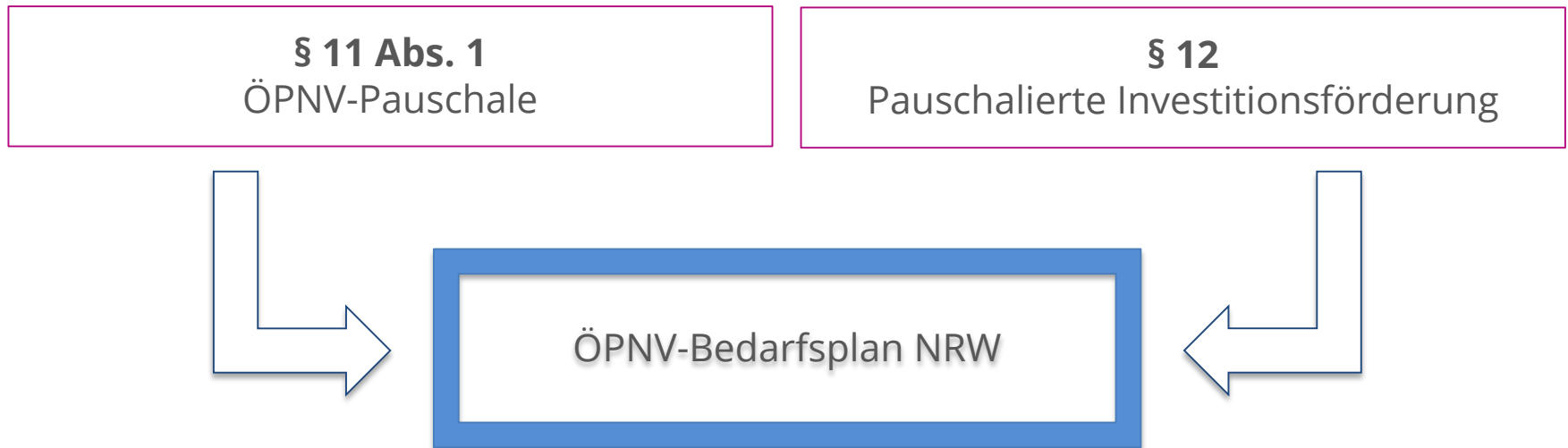
Frist zur Mittelverwendung: **ab 2016er-Mittel bis Mitte 2021**

Befristung: 2019

Neuerungen im Bereich der Finanzierung

Einbeziehung des ÖPNV-Bedarfsplan NRW

- ➔ Bei streckenbezogenen Ausbaumaßnahmen im SPNV ab 5 Mio. €
Kopplung der §§ 11 und 12 an den ÖPNV-Bedarfsplan NRW



Neuerungen im Bereich der Finanzierung

Investitionen im besonderen Landesinteresse (§ 13)

Etablierung von Landesprogrammen:

Landesprogramm	Mittelansatz
Erneuerung der ÖPNV-Infrastruktur	ohne Mittelansatz
Reaktivierung und Elektrifizierung	ohne Mittelansatz
Barrierefreiheit bei Stadtbahn und Bus	240 Mio. € bis 2022
Elektromobilität	50 Mio. € bis 2020

Außerdem: Kein Einvernehmen mit SPNV-Aufgabenträgern bei der Aufstellung/Fortentwicklung des SPNV-Netzes im besonderen Landesinteresse mehr nötig

Sonstige Neuerungen

- Regionale Schnellbusse:
 - Betrifft §§ 5 (Überörtliche Zusammenschlüsse, Koordination) und 11 (ÖPNV-Pauschale)
 - Zweckverbände können Aufgabenträger für Schnellbusse werden (keine Verpflichtung) → Finanzierung aus § 11 Abs. 1 möglich
- Hinwirkungspflicht auf Digitalisierung (z.B. 1 Anzeige → alle Busse müssen angezeigt werden)
- Stärkung des Landes, Streitschlichterrolle wird beschrieben, Weisungsbefugnis des Landes wird statuiert
- Konnexitätsprinzip wird verletzt bei:
 1. Streitschlichter mit Weisungsbefugnis
 2. Kein Einvernehmen mehr mit SPNV-Aufgabenträgern beim Netz im besonderen Landesinteresse
- Sozialticketförderung 40 Mio. € weiterhin über eine Richtlinie, nicht im Gesetz

Zeitplan

Verbändeanhörung
27.04. – 07.06.2016

**Fertigstellung
Entwurf der
Pauschalen-
Verordnung**
1.08.2016

**Kabinetts-Lesung
vor dem Landtag**
1. Lesung nach der
Sommerpause

Verkündung
Dezember 2016

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Anwesenheitsliste


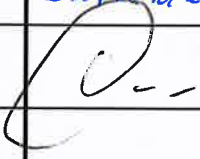

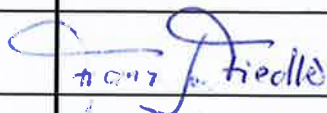
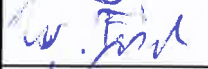
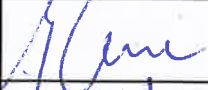
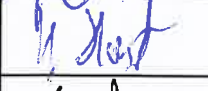




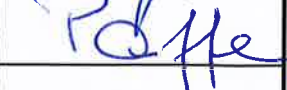



Zweckverband Aachener Verkehrsverbund

5. Sitzung der Verbandsversammlung

Ort: Aachen

Tag: 29.06.2016

Beginn: 11.00 Uhr Ende: ^{12³⁵}..... Uhr

MITGLIEDER		STELLVERTRETER	
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
Böhnke, Bernd		Steins, Hans Martin	
Brantin, Holger	entschuldigt	Beckers, Friedrich	entschuldigt
Cremer, Erich	entschuldigt	Schiffer, Norbert	entschuldigt
Derichs, Ralf		Tholen, Heinz-Theo	
Etschenberg, Helmut		Fuchs, Hermann	
Fiedler, Franz J.		Titz, Ulrich	
Fischer, Wilfried		Ferrari, Achim	
Hamel, Jörg		Clemens, Gerhard	
Horst, Ulrich		van den Dolder, Jörg	
Janßen, Michael		Cormann, Claudia	
Lindemann, Jörg		Schmidt-Ott, Markus	
Neitzke, Gerhard		Neesen, Jürgen	
Nießen, Josef		Schneider, Philipp	
Paffen, Wilhelm		Rütten, Wilhelm	
Peters, Marc		Wiegand-Majewsky, Volker	
Philipp, Marcel		Wingenfeld, Werner	
Reyans, Norbert	entschuldigt	Jansen, Franz-Michael	entschuldigt

(5. Sitzung der Verbandsversammlung am 29.06.2016)

MITGLIEDER		STELLVERTRETER	
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
Schultheis, Karl	<i>entschuldigt</i>	Rhie, Ye-One	<i>entschuldigt</i>
Voß, Bruno	<i>entschuldigt</i>	Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	<i>entschuldigt</i>
Wirtz, Axel	<i>A W</i>	Matheis, Kunibert	

Verbandsvorsteher

Philipp, Marcel

- siehe Mitgliederliste -

Spelthahn, Wolfgang

Geschäftsführer der AVV GmbH

Geulen, Hans-Peter

H.-P. Geulen

Sedlacek, Heiko

SR

Schriftführer

Neumann, Dirk

D. Neumann


(5. Sitzung der Verbandsversammlung am 29.06.2016)

Anwesenheitsliste

Gäste

Zweckverband Aachener Verkehrsverbund

5. Sitzung der Verbandsversammlung

Name, Vorname	Unterschrift
A. Tinnemann	
Schmitz, Herberich	